

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2022/2023 festzulegen und bis spätestens 15.01.2022 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Aufgrund der im August 2021 von der regio iT erstellten Auswertung sind 194 Kinder aus Bergneustadt zum v. g. Schuljahr (grund)schulpflichtig.

Außerdem angemeldet haben sich 3 Kinder aus Gummersbach, 3 Kinder aus Reichshof, 4 Kinder die demnächst nach Bergneustadt ziehen, 14 Kinder, welche im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt im letzten Jahr zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, welche dieses Jahr vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Nicht zu berücksichtigen sind 11 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (u. a. in Drolshagen, Peisel) angemeldet wurden sowie 3 Kinder, die bereits im Vorjahr auf Antrag eingeschult worden sind.

Eine Familie verweigert bisher die Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule.

Im Zeitraum zwischen der Weiterleitung der v. g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 2 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 2 Zuzüge. Die Eltern der zugezogenen Kinder wurden entsprechend kontaktiert.

Damit ergibt sich rechnerisch eine Gesamtzahl von 206 angemeldeten Schülern.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern, dies ist den noch ausstehenden AO-SF Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) und Schuleingangsuntersuchungen geschuldet.

Demnach kann die Zahl der Einschulungskinder im Grundschulverbund Bergneustadt um zehn Kinder und in der Grundschule Wiedenest um fünf Kinder sinken.

Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen bis zum Schuljahresbeginn noch variieren.

Zu beachten ist, dass die baulichen Gegebenheiten in der Grundschule Wiedenest nur zwei Eingangsklassen zulassen.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen und zum 01.08.2022 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 09.11.2021 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	77 Kinder
(davon bekenntnisorientierter Zweig	25 Kinder)
GGs Hackenberg	64 Kinder
GGs Wiedenest	<u>65 Kinder</u>
Insgesamt:	206 Kinder

Nach § 6 a Abs.1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt und bis 81 für drei Eingangsklassen. Der

Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen der Grundschulen am 09.11.2021 miteinander abgeglichen worden und führten einvernehmlich zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2022/2023 gilt.